

**Offenlagebeschluss sowie Auslegung des Entwurfs des 1. Teilbebauungsplans
„Wohngebiete Mooswald“, Plan-Nr. 5-126.1 (Mooswald)
- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -**

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf des 1. Teilbebauungsplans „Wohngebiete Mooswald“ im Stadtteil Mooswald zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst nahezu alle Wohngebiete des Stadtteils Mooswald zwischen Berliner Allee und Padua-/Mooswaldallee sowie zwischen Bahnlinie Freiburg/Breisach und Seepark. Wohngebiete, die durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt wurden, werden nicht in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Straße „Im Rehwinkel“ sowie durch die südöstliche Grenze des Grundstücks mit der Flst.Nr. 8794 (Distr. Mooswald-Nord),
- im Nordosten durch die Bahnlinie Freiburg / Breisach,
- im Südosten durch die südöstlichen Grenzen der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 6200/72, 6200/71, 6200/70, 6200/69, 6200/68, 6200/10, 6200/5, 6200/20, 6200/59, 6200/51, 6200/4, 6200/2 sowie der Straße „Am Hägle“,
- im Südwesten durch die südwestlichen Grenzen der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 6200/68 und 6200/67, ein Teilstück der Elsässerstraße (von Hausnr. 19 bis 42), den südwestlichen Grenzen der Grundstücke mit den Flst.Nrn. 8913 bis 8920, ein weiteres, kurzes Teilstück der Elsässerstraße (ab Hausnr. 54 bis 58), die Spittelackerstraße, ein Teilstück der Linnéstraße und den Fußweg mit Flst.Nr. 13200/7,
- ausgenommen die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Elsässer Straße / Obere / Untere Lachen“, Plan-Nr. 5-118, „Zwischen Falkenbergerstraße / Elefantenweg / Riesenweg / Elsässer Straße“, Plan-Nr. 5-17 und „Carl-Sieder-Weg“, Plan-Nr. 5-108.

Bezeichnung: 1. Teilbebauungsplan „Wohngebiete Mooswald“,
Plan-Nr. 5-126.1

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG im Amtsblatt.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 PlanSiG in der Zeit vom

10.01.2022 bis 11.02.2022 (einschließlich)

im Internet unter

<https://bw.bauleitplanung-online.de/plan/5-126-1> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Do. 7:30 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg i. Br., 17. Dezember 2021
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

